

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

General-Versammlung

Freitag, den 19. Mai 1911, abends 7 Uhr,
im Preußenhof.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht.
2. Wahl des Vorstandes und Beirates.
3. Beschlußfassung über Änderung der Statuten.
4. Vortrag des Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke:
Die Johanniskirche in Stettin (mit Lichtbildern).

Nach der Versammlung gemeinsames **Abendessen**. An-
meldungen dazu werden bis zum 18. Mai im Bureau des
Preußenhofes erbeten.

Die Einführung von Gästen ist willkommen.

Eine neue Untersuchung zum altpommerschen Urkundenwesen.

Besprochen von Fr. Salis.

Im Archiv für Urkundenforschung Bd. III, S. 23—80, hat Adolf Kunkel eine Arbeit veröffentlicht über „Die Stiftungsbriefe für das mecklenburg=pommersche Cistercienserkloster Dargun“. Die Untersuchung, die über den vom Titel bezeichneten Rahmen erheblich hinausgeht, verdient aufmerksame Beachtung. Sind die Darlegungen des Verfassers richtig, so wird nicht nur unsere Kenntnis der pommerschen und mecklenburgischen Geschichte um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts in wichtigen Punkten modifiziert, sondern auch der Diplomatiker erhält eine willkommene Untersuchung über die urkundliche Formular- und Schriftverwandtschaft im Cistercienserorden.

Zur Erklärung der vielfältigen Wechselbeziehungen der fünf in Frage kommenden Klöster sei an ihre unmittelbare Verwandtschaft erinnert. Im Jahre 1171 wird Doberan von Amelungsborn und 1172 Dargun von Ezrom gegründet. Der Darguner Konvent wandert 1199 aus und besiedelt Eldena. Das verlassene Dargun wird 1209 von Doberan neu besetzt. Auch Doberan war in einer heidnischen Erhebung am 10. November 1179 von Grund aus zerstört und 1186 von seinem Mutterkloster zum zweiten Male mit Brüdern besiedelt worden. Wir haben also im älteren Dargun und in Eldena dänische Tradition über Ezrom, im jüngeren Dargun und in Doberan sächsische Tradition über Amelungsborn. Es sei ferner daran erinnert, daß Bischof Berno von Schwerin (1158—1191) selbst Mönch in Amelungsborn gewesen ist. Dagegen ist der aus M 257 gezogene Schluß, daß sein Nachfolger Brunward (—1238) ebenfalls aus dem Cistercienserorden hervorgegangen sei, verkehrt.

Ich kürze P = Pommersches Urkundenbuch, M = Mecklenburgisches Urkundenbuch.

Von dem ersten Darguner Konvent sind uns vier bzw. fünf Urkunden erhalten, P 61, 62a (längere) und b (kürzere Fassung), 77, 124. Die jüngste von ihnen, in der Fürst Jaromir I. von Rügen die Schenkung einer Salzpflanne durch den Münzer Martin zu Eldena konfirmiert, erledigt sich am einfachsten. Das Stück ist undatiert und nur aus dem Druck Schöttgens bekannt. Kunkel übernimmt Klempins Datierung 1193—99 und hält die Echtheit für „über jeden Zweifel erhaben“ (S. 27).

Die Konfirmationen Bernos P 61, dat. 1173 Nov. 30, und Herzog Kasimirs I. P 62a und b, dat. 1174, gehören zusammen. Alle drei sind Empfängerausstellung (S. 36), d. h. sie sind nicht von bischöflichen und herzoglichen Beamten, sondern in der Schreibstube des Klosters geschrieben. Ebenso sind alle drei von derselben Hand hergestellt (S. 32) und anscheinend auch von demselben Diktator aus den Vorurkunden zusammengearbeitet (S. 69). Aus mehreren Rückbeziehungen im Text ist bekannt, daß die Stücke nicht 1173 und 1174 ausgefertigt sind. Sie müssen vielmehr wegen der Zeugenreihe nach dem 15. August 1176 und wegen Kasimirs Tod vor dem November 1180 erlassen sein. Seinerseits sucht Kunkel zu zeigen, daß sowohl die Schrift (S. 38) wie das Formular (S. 69) von Ezrom beeinflusst ist, daß somit die Privilegien keine Fälschungen des zweiten, aus Doberan-Amelungsborn gekommenen Konvents sein können.

Als erster hat Klempin (P 62 Anm.) auf die Textverwandtschaft der Kasimirurkunde P 62 mit P 148 (Jaromir I. für Eldena 1209) und M 239 (Vorwin I. für Doberan 1218) aufmerksam gemacht und die Frage zur Erörterung gestellt, ob etwa die Kasimirurkunde von den beiden jüngeren abhängig sei. Die ihm von Kunkel zugeschriebene Behauptung, daß P 62 „ein aus der Doberaner und Eldenaer Urkunde zusammengearbeitetes Machwerk“ sei, weil sie aus letzteren zwei Varianten „sinnlos“ kombiniert habe (S. 42), ist ihm allerdings gar nicht eingefallen. Dem von Klempin

gewiesenen Wege folgend untersucht Kunkel eine Anzahl Doberaner (M 122, 152, 191, 239 u. a.) und Eldenaer (P 145, 148, 172, 187, 188, 207, 380) Urkunden, deren Formular oder Inhalt mit der Kasimirurkunde mehr oder minder verwandt ist.

Seine wichtigsten neuen Resultate sind folgende. Die Zehntenverleihung Bernos für Doberan M 122 ist wahrscheinlich unecht. Das „Streben nach Vermehrung des Kloster=einkommens und =besitzes ist das Motiv zur Fälschung gewesen“ (S. 76). M 122 ist anscheinend auf Grund der echten oder gefälschten Zehntenverleihung für Dargun P 77 entstanden. Bestimmt eine Fälschung ist M 152, der große Schenkungsbrief Borwins I. Schon Rudloff hat gegen ihn Bedenken erhoben (S. 44), und Kunkel beweist jetzt Punkt für Punkt seine Unechtheit. Wir haben „ein Nachwerk aus den Jahren 1218 (wegen M 239) bis 1237 (wegen M 463)“ vor uns (S. 53).

Nicht minder eifrig als die Doberaner Brüder sind die Eldenaer an der Arbeit gewesen, durch gefälschte Diplome fremde Besitzungen an sich zu reißen. So ist die Schenkung Jaromirs I. P 148 kein Original aus dem Jahre 1209. Vielmehr ist sie wegen der Verwandtschaft mit anderen Stücken nach 1221 anzusetzen (S. 57), wie auch ihre Schrift auf das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts weist (S. 61). Die Schrift der Jaromirurkunde P 145 macht ebenfalls einen etwas jüngeren Eindruck, und auch ihr Inhalt ist nicht einwandfrei (S. 58).

Diese Beobachtungen zusammengefaßt ergibt sich, daß die Kasimirurkunde P 62 nicht aus späteren Eldenaer und Doberaner Privilegien kompiliert ist, daß vielmehr umgekehrt letztere die Kasimirurkunde direkt oder indirekt benutzt haben. Der Verfasser verfolgt nun für P 61 und 62 die Entstehung aus den Altaufzeichnungen und das Formular im einzelnen (S. 62—76).

Von den eingangs erwähnten vier Urkunden für das ältere Dargun bleibt noch die undatierte Zehntenverleihung Bernos P 77 übrig. Sie ist eine Fälschung. Wegen der

Schrift will Kunkel sie „nach Bischof Bernos Tod (1191), lieber noch in das zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts“ setzen (S. 41). P 77, bezw. ihre verlorene echte Vorlage, hat der schon erwähnten Doberaner Fälschung M 122 als Muster gedient (S. 76). Ebenso wie diese ist sie fabriziert worden, um dem Kloster Besitzungen und Einkünfte zu verschaffen, auf die es rechtmäßig keinen Anspruch hatte.

So weit Kunkel. Was ist daran richtig? Zu meiner großen Betrübnis muß ich die Frage allzu kurz beantworten: Die Untersuchung ist von Anfang bis zu Ende mißlungen. Es ist bei dem beschränkten Raum unserer Monatsblätter selbstverständlich nicht möglich, den Darlegungen des Verfassers in alle Einzelheiten zu folgen. Ich kann hier nur einige grundlegende Aufstellungen und die Methodik erörtern. Im Zusammenhang mit der Eldenaer Schreibstube behandle ich die Darguner Stiftungsbriefe in der Fortsetzung meiner „Untersuchungen zum pommerschen Urkundenwesen“.

Von vornherein hat der Verfasser das Unglück gehabt, die einzige vom Standpunkt der wissenschaftlichen Diplomatik geschriebene Untersuchung der Darguner Urkunden zu übersehen (S. 26). Gustav von Buchwald hat ihnen in den „Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts“ (1882), S. 229—235, ein eigenes Kapitel gewidmet und behandelt an zahlreichen anderen Stellen das von Kunkel benutzte Material. Leider hat Kunkel auch sonst von der auf sein Thema bezüglichen Litteratur der letzten 25 Jahre keinerlei Notiz genommen, so daß er mehr als einmal unter vieler Mühe Resultate ermittelt, die wir längst als irrtümlich aufgegeben haben. Buchwald hat die Behauptung aufgestellt, die Bernourkunde P 61, die Rasimirurkunde P 62 und ihre Bestätigungen P 193 ao 1219 und 467, ao 1248 seien alle von derselben Hand um 1248 geschrieben. Daneben hatten Lisch, Hasselbach-Rosegarten und Wigger bereits darauf aufmerksam gemacht, daß P 193 und 467 anscheinend gleichhändig seien. Ebenso hatten dieselben auf die Schriftverwandtschaft von P 193 mit den beiden älteren

Stücken verwiesen. Kunkel hat diese Hinweise übersehen und P 467, die er für die inhaltliche Kritik der älteren Stücke unbedingt heranziehen mußte, überhaupt nicht benutzt. Er zitiert sie nur beiläufig ein einziges Mal S. 70 Anm. 2, und dieses eine Mal auch noch verkehrt. Dagegen hat er einen andern Ausgangspunkt gefunden: die Urkunde Kasimirs II. P 193 für Dargun ist von der gleichen Hand wie die Konfirmation desselben Herzogs P 190 für Eldena (S. 37). Diese Beobachtung ist richtig, wenngleich die Auswahl der zum Beweise der Gleichhändigkeit hervorgehobenen „Hauptcharakteristika“ verwunderlich ist. Wir wollen hier die früheren Beurteilungen nicht weiter verfolgen, so unerläßlich es für eine abschließende Kritik selbstverständlich wäre, sondern halten uns an den Rahmen von Kunkels Erörterungen.

Soweit nach der beigegebenen Lichtdrucktafel ein Urteil möglich ist, scheinen das Bernodiplom P 61 und das kürzere Kasimirdiplom P 62b in der Tat von der gleichen Hand zu sein. Merkwürdigerweise hat Kunkel die auffallende Schriftverwandtschaft oder -identität dieser mit der 30 Jahre jüngeren Eldenaer Urkunde P 145 nicht bemerkt. Er erklärt sogar P 145 für jünger, als sie datiert ist (S. 58)! Gegen die Gleichhändigkeit der längeren Fassung P 62a habe ich große Bedenken. Daß Schuldaktus vorliegt, ist unverkennbar. Kunkel selbst gibt zu, daß wir eine Fülle von Buchstabenformen, von älteren und jüngeren Typen nebeneinander haben (S. 32). Mit einem Urteil meinerseits muß ich bis zu der Gelegenheit zurückhalten, wo ich die ganze Reihe der Schweriner und Stettiner Originale unmittelbar vergleichen kann. Die paläographische Charakterisierung der andern Eldenaer Stücke ist ebenfalls verfehlt. Insbesondere entbehrt die Ansetzung von P 148 auf das 3. Jahrzehnt (S. 61) jeder tatsächlichen Unterlage.

Zur Kritik der Darguner Stiftungsbriefe hat der Verfasser in umfangreichem Maße dänische, vorzugsweise Esromer Urkunden herangezogen. Gewiß sehr richtig. Aber den andern, ebenso wichtigen Zweig, nämlich die in Doberan und im jüngeren

Dargun bestehende Umelungsborner Tradition, hat er total vergessen (die einzige Erwähnung S. 47 ist kritisch haltlos). Daß wir in Pommern dänische Einflüsse haben, ist bekannt. Was jedoch Kunkel nun als solche entdeckt, stimmt geradezu traurig. Ich greife aus der Fülle von Irrtümern ein paar wichtigere Beispiele heraus. Gleich im Anfang (S. 24) hören wir von den aus Dänemark gekommenen Ansiedlern in Dargun. Wenn der Verfasser die Bibliographie Bachmanns gekannt hätte — was man von einem Bearbeiter der mecklenburgischen Geschichte immerhin voraussetzen muß —, hätte er schon hier unter dem Stichwort Dargun gesehen, daß sein Gewährsman Kernerup sich geirrt hat. S. 38 führt er das „zu dieser Zeit außer in Frankreich noch nirgends“ gefundene t-förmige übergeschriebene a auf den Einfluß von Esrom zurück. Hätte er das erste und unerläßliche Hilfsmittel für seine Arbeit, Posses Lehre von den Privaturkunden, gekannt, so hätte er außer anderen ihn sehr nahe interessierenden Dingen auf den Tafeln IV, Vb, XIX und XXXVII das vermifste a in gleichzeitigen Urkunden der Cistercienserklöster Altzelle und Porta bemerkt. Seine Erörterungen über die dänische Schrift sind höchst merkwürdiger Natur. So hören wir S. 55, daß er die ligierte Form der lateinischen Flexionsendung ae „nirgends“ gefunden habe. Nun ja, hätte er beispielsweise den von ihm verkehrt zitierten Brief Wilhelms von St. Thomä an Walbert von Esrom (S. 29, Anm. 1) nicht aus den Regesta hist. Dan. entnommen, sondern ihn bei Langebek VI, 53 wirklich nachgelesen, dann würde er allein in diesem kurzen Schreiben 7 Beispiele gefunden haben. Auf S. 74 lesen wir neben andern gleich tüchtigen Behauptungen, daß das Formular der Berno- und Kasimirurkunden P 61 und 62 spezifisch dänisch sei, weil in der Datierung die Epakten und Konkurrenten genannt werden, „eine Datierung nach Epakten und Konkurrenten kommt in Polabien nicht vor“. Es ist nicht meine Aufgabe nachzuzählen, wie viel Duzend Beispiele der Verfasser übersehen hat. Erwähnen will ich nur, daß etwa unter den mir gerade vor-

liegenden Urkunden des Klosters Grobe (Prämonstratenser aus Havelberg) P 48, 170, 171 u. a. Epakte und Konkurrente haben. Völlig unverständlich ist, wie das Wort *universitas* in der Promulgatio oder Publikatio ein dänisches Charakteristikum sein soll (S. 72). Und so geht die Sache weiter in infinitum.

Der diplomatische Teil der Abhandlung ist leider ebenso trostlos wie der paläographische. Ich greife einen beliebigen Abschnitt heraus. Kunkel untersucht S. 57 die Parallelen in den Eldenaer Urkunden Jaromirs I. (P 148 ao 1209), Bogislaws II. (P 188 ao 1218) und Barnutas (P 207 ao 1221). Er will beweisen, daß die Jaromirurkunde nicht die älteste ist, sondern nach den beiden andern gefälscht wurde. „Der (!) Zwischensatz *libere in usus fratrum specialiter deputamus* entlehnte die Jaromirurkunde der Urkunde Bogislaws“. Man traut seinen Augen kaum, in der Bogislawurkunde steht nämlich der Satz gar nicht. „Und dieser Urkunde dürfte auch die Pertinenzformel zu Gubistwiz entnommen sein.“ Dabei lautet sie in beiden verschieden. „Wäre die Jaromirurkunde Vorlage für die Barnutaurkunde gewesen, so würde uns unverständlich sein, warum diese Phrasen nicht beibehalten worden sind.“ Kunkel „beweist“ an zahlreichen Stellen mit einem solchen hinfälligen *argumentum ex silentio*. Wer die Urkunden in der Reihenfolge ihrer Daten und unter Beachtung ihrer gegebenen Veranlassung liest, merkt sofort, weshalb die Phrasen (?) fehlen. „Daß die Jaromirurkunde auch sonst die Urkunde Bogislaws benutzte, haben wir oben gezeigt.“ Das bezieht sich auf S. 55, wo ebenso haltlos schlankweg behauptet wird, daß die Arenga Jaromirs nach derjenigen Bogislaws zu setzen sei. Endlich findet Kunkel durch sein vollständiges Verkennen der lokalen Verhältnisse und urkundlichen Gewohnheiten in der Güterliste von P 148 ein illegales Plus. Ganz handgreifliche Merkmale, daß P 207 von 148 abhängig ist und nicht umgekehrt, überfieht er. Jeder, buchstäblich jeder Satz ist verkehrt. Dabei gehört — man glaube nicht, daß ich einen schlechten Scherz machen will — dieser Abschnitt noch zu den

besseren! Was wir etwa S. 50, 51, 53, 54, 58, 61 u. s. w. über uns ergehen lassen müssen, ist schlimmer.

Nein, auf solche Weise ist die Aufgabe nicht zu bewältigen. Anstatt zunächst die Urkundenreihe jedes der drei Klöster in ihrer formellen und inhaltlichen Entwicklung zu verfolgen, hat der Verfasser durch bald hier bald dort gefundene, wirkliche und vermeintliche Parallelen sich verleiten lassen, wahllos in der großen Menge herumzuspähen. Sein Resultat mußte auf diese Weise mit Notwendigkeit werden: alle drei Klöster haben gefälscht nach Noten. Man möchte es fast ein Glück nennen, daß ihm zahlreiche andere Parallelen entgangen sind, sonst hätte er nach seiner Methodik noch ganze Serien von „Fälschungen“ entdecken müssen. Die Frage der Textverwandtschaft in der zusammengehörigen Gruppe gewisser pommerscher und mecklenburgischer Klöster bleibt von Grund auf erneut zu untersuchen.

Ein besonders unglückliches Kapitel ist die Behandlung der großen Zehntenverleihung Bernos P 77 (S. 40, 76). Logischerweise wird eine Prüfung der nicht leicht zu beurteilenden Darguner Rechte ausgehen von der Untersuchung, die schon Bischof Hermann im Jahre 1282 darüber angestellt hat, „quod nos quorundam suggestione inducti suspicione movebamur de privilegiis, que fratres monasterii Dargunensis habent super decimis suis“ (P 1233). Kunkel kennt dieses wichtige Instrument natürlich nicht, und das ist sehr schade. Denn er hätte beispielsweise aus der Art, wie Bischof Hermann die jüngere Zehteneinweisung P 175 transumiert, viel lernen können. Seine Auslassungen im einzelnen zu berichtigen, ist zwecklos.

Daselbe gilt für die Untersuchung über die Entstehung von P 61 und 62, also den eigentlichen Zielpunkt der Arbeit (S. 62—69). Der Verfasser übernimmt kritiklos die Aufstellungen seiner Vorgänger. Wie diese hat er die dispositive Bedeutung des Bernoprivilegs P 61 verkannt und die große Güterschenkung Kasimirs in P 62 verkehrt datiert.

Zahlreiche Anmerkungen behandeln die Deutung der vor kommenden slawischen Personen- und Ortsnamen. Ich

verstehe von diesem — bekanntlich sehr heiklen — Thema nichts und enthalte mich jedes Urteils. Von wirklichem Wert gewesen wäre die historische und philologische Erklärung der *podaisia* in P 145 (S. 58). Das Vorkommen der *Podazier* in den gleichzeitigen Urkunden von Dargunz und Eldenas Schwesterkloster Kolbatz hat Kunkel prompt übersehen. Seine Erklärung aus einer deutsch-rechtlichen, böhmischen Urkunde vom Jahre 1334, die er übrigens nicht zitiert und nach offenbaren Indizien sicherlich auch nicht nachgelesen, sondern einfach aus Brandls Wörterbuch entnommen hat, ist Unsinn.

Die unglaubliche Menge Flüchtigkeitsfehler, verkehrte Zitate, falsche Namensschreibungen (sogar Mecklenburg wird meist verkehrt geschrieben), diametrale Widersprüche und andere Unerquicklichkeiten machen die Durcharbeit der Abhandlung zu einer harten Geduldsprobe. Ich wiederhole, daß ich zu meinem großen Bedauern Kunkels Arbeit von Anfang bis zu Ende ablehnen muß.

Eine Ballonfahrt vor 100 Jahren.

Am 8. Juni 1811 machte der Berliner Wachstuchfabrikant R. F. Claudius in der Pommerschen Zeitung bekannt, daß er eine Luftfahrt, so wie er sie am 5. Mai in Berlin ausgeführt habe, auch in Stettin mit einem von ihm selbst erfundenen Flugwerke in Verbindung eines Luftballons von 117 000 Kubikfuß Inhalts unternehmen wolle, und forderte zur Subskription auf. Später (am 29. Juni) zeigte er an, daß „der große Luftballon von 928 Ellen Laffent und 117 000 Kubikfuß Inhalt nebst dem neu erfundenen Flugwerke, Neg, Anker, Fahnen usw.“ zu besichtigen sei. Die Auffahrt wurde auf Sonntag, den 14. Juli, festgesetzt; die Luftreise sollte vom Vogelstangenberge ausgehen. Über den Vorgang selbst wird in der Zeitung folgendes berichtet:

Stettin, den 15. Juli 1811.

Der von Herrn Claudius angekündigte aeronautische Versuch beschäftigte gestern, an dem zu seiner Ausführung bestimmten

Tage, die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade. Alle, welche den seltenen Eifer erkannt hatten und zu würdigen vermochten, mit welchem Herr Claudius die Idee umfaßt hält, die Luftschiffahrt zu fördern, wünschten seinem Unternehmen einstimmig den glücklichsten Erfolg. Leider wurde indes die Befriedigung ihrer Wünsche vereitelt. Je gewöhnlicher es nun bei mißlungenen Versuchen der Art zu geschehen pflegt, daß an sich unerhebliche Umstände zu bedeutenden Mängeln entstellen und als wesentliche Vernachlässigungen dem Unternehmer zur Last gelegt werden, um so nötiger ist es, zur völligen Satisfaction des Herrn Claudius das Urtheil mehrerer Sachkundiger hiermit zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß nämlich die Heftigkeit des Windes während der Füllung als das einzige wesentliche Hinderniß an der genügenden Ausführung des Versuchs anzusehen sei. Die folgenden, von Augenzugegenen bestätigten Fakta enthalten die Beurkundung dieses Ausspruchs. Beim Anfang der Füllung, um 12 Uhr mittags, als man kaum die erste Batterie in Tätigkeit gesetzt hatte, entband sich das Gas mit Lebhaftigkeit und in so großer Quantität, daß bald darauf, nachdem auch die zweite Batterie wirksam geworden war, der Ballon sich aufrichtete und in seiner oberen Wölbung völlig gefüllt war. Zu derselben Zeit nahm unglücklicher Weise der Wind in seiner Heftigkeit so ausnehmend zu, daß der Druck, welchen er jetzt auf den Ball in seiner aufrechten Lage fortwährend ausübte, und noch mehr die heftigen, in kurzen Zwischenzeiten unausgesetzt wiederkehrenden Windstöße das Gas, allen Vorkehrungen ungeachtet, in großen Massen aus den Nähten des Balls herausdrängen mußten. Bei diesem fortwährenden Verlust konnte, obgleich die Luft aus den sehr wirksamen Batterien ununterbrochen zuströmte, die Steigekraft des Balls natürlich nur äußerst langsam zunehmen, und sie betrug in der That um 6 Uhr abends noch nicht mehr als 80 Pfund. Um diese Zeit legte sich der Wind, und zugleich vermehrten sich nun auch Volumen und Steigekraft in dem Maße, daß der Ball um 8 Uhr bereits mit einem Gewichte von 150 Pfund in die Höhe

strebte. Noch eine Stunde höchstens wäre jetzt hinreichend gewesen, dem Ball die Kraft zu verschaffen, deren er zu einem genügenden Erfolg bedurfte, aber die hereinbrechende Dunkelheit und der nahe Torßluß nötigten den Herrn Claudius, um dem Publikum noch an demselben Tage wenigstens einige Genugthuung zu gewähren, seinen schon gefaßten Entschluß, den Rest der Füllung bis zum folgenden Tage zu verschieben, aufzugeben und den Ball seinem Gehilfen, dem Herrn Dürje aus Berlin, dessen körperliches Gewicht 30 Pfund weniger als sein eigenes betrug, anzuvertrauen. Dieser erhob sich damit, nachdem Herr Claudius mit eigener Hand noch alle Vorkehrungen zur sichern und zweckmäßigen Leitung des Balls getroffen hatte, unter dem lauten Beifall der Menge, senkte sich einige Augenblicke nachher bis auf die Dächer der am Oderufer befindlichen Gebäude und stieg darauf zu einer beträchtlichen Höhe, in welcher er, von einem stillen Nordwestwinde fortgetrieben, den Augen der Zuschauer entchwand. Noch denselben Abend landete er in einer Entfernung von 5 Meilen in dem Dorfe Schönfeld zwischen Pyritz und Stargard und kehrte heute in Gesellschaft des Herrn Claudius unter den Freundsbezeugungen mehrerer Einwohner in Stettin zurück. So blieb also durch ein zufälliges unverschuldetes Hinderniß die Hauptabsicht des Herrn Claudius, nämlich die Wirksamkeit seines Flugwerkes zu erweisen, unerreicht, aber gewiß muß es ihm bei seiner rühmlichen Beharrlichkeit gelingen, dasselbe in kurzem hier oder an einem andern Orte auf eine Weise zu tun, die ihn für die Bitterkeit aller Unfälle entschädigen und seinem Verdienst volle Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. N r.

Ein zweiter Bericht (vom 15. Juli) übt an dem Verhalten des Luftschiffers etwas schärfere Kritik, stellt aber die Tatsache nicht wesentlich anders dar. Ein zweites Mal scheint der Aufstieg in Stettin nicht versucht worden zu sein.

Schulvisitation in Altdamm 1794.

Bei der Kirchenvisitation, die 1794 der Präpositus der Alt-Stettinschen Synode J. L. Engelke in Altdamm vornahm, wurde auch die dortige Schule am 1. September revidiert. Über diese Revision liegt in den Akten des Konsistoriums (jetzt im Kgl. Staatsarchive zu Stettin: Sect. II Tit. 7 N. 7 vol. I) folgender Bericht vor:

„1. Vormittags um 8 Uhr in der Klasse des Rectoris Carl Friedrich Jensen. Nur erst um halb 9 Uhr kamen 3 Schulkinder, und nach eigenem Geständnis des Rectoris besteht die ganze Zahl seiner Schüler nur aus 4. Nachdem die gewöhnlichen Morgengebete von einem der Schüler, wiewohl sehr flüchtig und gedankenlos, hergelesen worden, wurde dem Rektor aufgegeben, die Jugend zur Probe lesen zu lassen, welches denn ziemlich fertig und interpunktionsmäßig geschah. Es wurde hierauf von ihm über das neue Lehrbuch: Die christliche Lehre im Zusammenhang catechisirt, wobei er bewies, daß es ihm an der nötigen Kenntniß nicht fehlt, nur war sein Ton sehr schläfrig, und seine Fragen wurden durch manche längere Pausen zu sehr unterbrochen, sodaß dabei die Jugend nicht in der gehörigen zusammenhängenden Aufmerksamkeit erhalten werden konnte.

Man ließ ihn hierauf auch eine Probe im arithmetischen Unterricht machen, und es fanden sich zwei unter den Schulkindern, die mit einem Divisions-Exempel und dessen Probe ziemlich gut fertig zu werden wußten.

Im Schreiben waren die Kinder überhaupt nur, den vorgezeigten Handschriften nach zu urtheilen, sehr schlecht, und in der Geographie und Geschichte, sowie in anderen noch für Bürgerschulen unentbehrlichen Lehrgegenständen war gar nichts geschehen.

Es wurden hierauf die bemerkten Mängel dem Rektor außer der Schulkasse zu Gemüte geführt und ihm vom Praeposito die erforderliche Anweisung zur Verbesserung derselben, besonders aber die Folgsamkeit gegen den Ephorus der Schule, Herrn Pastor Steffen, dringend als das einzige Mittel zur Wieder-

herstellung des Vertrauens des hiesigen Publikums zu seinem Schulhalten empfohlen, wozu er sich denn auch bereitwillig erklärte. Der Herr Pastor gab ihm das Zeugnis, daß er seit einiger Zeit ruhiger lebe, als er es sonst nach Ausweis der Akten gewesen, auch sich in dieser Zeit nicht des Übermaßes im Trunke schuldig gemacht habe. Übrigens nahm Pastor Steffen aufs neue an, nach allen Kräften dafür zu sorgen, daß dieser Mann, der seit langer Zeit fast ganz unbrauchbar gewesen, der Stadt wieder brauchbar werde. Denn ob zwar wegen seiner sonst hilflosen Familie wohl an eine Entfernung desselben von seinem Amte nicht leicht zu denken ist, so würde es doch höchst traurig für die Stadt sein, wenn dieser Schulmann in der bisherigen Lage als ein fast ganz überflüssiges Subjekt verbliebe.

2. Hierauf verfügte man sich in die Klasse des Rüstlers und Schullehrers Michael Hube, und es wurden mit allen Lehrobjekten Versuche gemacht, welche durchgängig recht wohl gelangen und das Zeugnis des Herrn Pastor bestätigten, daß der Hube ein sehr nützlicher und bei den Einwohnern der Stadt in gutem Vertrauen stehender Schullehrer sei.“

Diesem Berichte sind beigelegt zwei Lektionsverzeichnisse. Der Rektor schreibt über seinen Unterricht: „1. wird katechisirt nach der christlichen Lehre im Zusammenhange, woraus zugleich die Psalmen und Lieder auf jeden Monat gelernt werden, 2. wird gelesen aus der Bibel, 3. geschrieben, 4. gerechnet und 5. soll privatim Geographie, Naturlehre usw., wie es vorgeschrieben und verordnet werden wird, getrieben werden.“

Der Rüstler berichtet über seine Lektionen, daß es sind „1. der Katechismus, 2. das Auswendiglernen der Sprüche, 3. das Aufschlagen in der Bibel und Gesangbuch, 4. das Schreiben und Rechnen, 5. das ABC, das Buchstabieren und das Zusammenlesen. Diese Lektionen werden getrieben des Vormittags a) publice von 8—11 Uhr, b) privatim von 11 bis 12 Uhr, des Nachmittags a) publice von 2—4 Uhr und b) privatim von 4—5 Uhr. Die Anzahl der Kinder beläuft sich gegenwärtig auf 60.“ M. W.

Literatur.

W. Hoffmann. Zur Geschichte der lateinischen Schule zu Schlawe. 39. Jahresbericht über das städtische Progymnasium zu Schlawe. 1911.

Daß in früheren Jahrhunderten selbst die kleinsten Städte eine Ehre darin setzten, eine lateinische Schule, mochte sie auch noch so dürftig sein, zu unterhalten, ist eine bekannte Tatsache, aber von diesen Lehranstalten selbst wissen wir im allgemeinen noch recht wenig. Deshalb ist es eine verdienstvolle Arbeit, das ältere Schulwesen der Stadt Schlawe darzustellen. Freilich sind die Nachrichten nur spärlich, sie lassen uns aber immerhin erkennen, daß man auch dort bemüht war, vor allem die lateinische Sprache zu pflegen. Ob indessen alles das, was in den Lehrplänen von 1590 oder 1774 aufgeführt worden ist, wirklich getrieben und geleistet wurde, muß zweifelhaft bleiben. Man hat bekanntlich heute einigen Argwohn, daß die Direktoren und Lehrer mancherlei Lektionen und Lehraufgaben auf dem Papier angaben, von denen in Wirklichkeit recht wenig zu spüren war. Wertvoll sind die kleinen Mitteilungen aus der Kirchenmatrikel, Inventare, Briefe u. a. m.; sie lassen uns einen Blick in das Schulleben tun. Auch das Verzeichnis der Schlawer Studierenden ist dankenswert. Jeden Beitrag zur pommerischen Schulgeschichte begrüßen wir mit Freude, zumal wenn er, wie der vorliegende, wissenschaftlich brauchbar ist.

M. W.

Notizen.

Zur Begrüßung der 62. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, die vom 19. bis 22. September 1910 in Stralsund stattfand, hat der Ortsausschuß eine Festschrift herausgegeben. Sie enthält drei Aufsätze: Victor Schulze, die Kirchen Stralsunds; A. Uckelej, aus Stralsunds Reformationsgeschichte; M. Wehrmann, Gustav Adolf und Stralsund.

In der Monatschrift des Altertums-Vereins für die Stadt Worms „Vom Rhein“ (IX, 1910. S. 23 f) berichtet cand. theol. Anton über die Rheinbundtruppen auf Mönchgut 1812.

Die Zeitschrift „Deutschland“, Organ für die deutschen Verkehrs-Interessen, enthält in Nr. 15 (März 1911) mehrere interessante

Aufsätze über Stettin. W. Höfert beschreibt die Stadt, P. Bolke und F. Flechtner besprechen Stettins Handel und Industrie, D. Schulze und G. Hannig schildern die städtischen Gartenanlagen und den Hauptfriedhof. Über die Dohrnische Bronzesammlung teilt H. Bloetz einiges mit, von Stettins Umgebung spricht L. Rosenberg. Alle Artikel sind mit Abbildungen reich versehen.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Gerichtsassessor Stech in Swinemünde, Gymnasialoberlehrer Haß in Pyritz, Marbach, Hauptmann und Batteriechef im 2. Pom. F.-Batt.-Rgt. 15 in Graudenz, Gutsbesitzer Franz Jaenike in Klobenstein, Post Heinrichsdorf, Bez. Kößlin, Besitzersohn Hugo Volkstow in Heinrichsdorf, Bezirk Kößlin.

Gestorben: Kaufmann Wilhelm Ruhl in Stettin, Oberlehrer a. D. Haber in Worbis, Bezirk Erfurt, Superintendent Bartholdy in Stolp.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11 bis 1 und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Eine neue Untersuchung zum altpommerschen Urkundenwesen. — Eine Ballonfahrt vor 100 Jahren. — Schulvisitation in Altdamm 1794. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.

Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.